

Vorlage Nr. 101.18.55

30. Mai 2016

1 von 1

## **Bestimmung des Termins für die Wiederholungswahl des Ortsbeirats 1 – Mitte**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Als Wahltermin für die Wiederholungswahl des Ortsbeirats 1 – Mitte wird Sonntag, der 25. September 2016 bestimmt.“

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 2016 die Wiederholung der Wahl des Ortsbeirats 1 – Mitte gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2b Kommunalwahlgesetz (KWG) angeordnet.

Nach § 30 Abs. 1 S. 2 KWG wird der Wahltag unverzüglich nach Rechtskraft der Entscheidung über die Wiederholung der Wahl von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entscheidung über die Wiederholung der Wahl in ihrer Sitzung am 9. Mai 2016 getroffen. Die Entscheidung wurde den Beteiligten am 10. Mai 2016 durch den Wahlleiter zugestellt, sodass die Rechtskraft mit Ablauf der Klagefrist am 11. Juni 2016 eintritt, sofern keine Beteiligten oder die Aufsichtsbehörde Klage hiergegen erheben.

Die Wahl ist gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 KWG innerhalb von 4 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung über die Wiederholung der Wahl zu wiederholen. Unter Berücksichtigung der Fristen über die Aufstellung und Zulassung der Wahlvorschläge und der Ferienzeiten kommt nur Sonntag, der 25. September 2016 als Wahltermin in Betracht.

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister